

Feuerungskontrolle: Obligatorische Kontrollen

Die regelmässige Kontrolle Ihrer Öl- oder Gasheizung ist ein wichtiger Beitrag zur Luftqualität. Denn nur wer sauber und sparsam heizt, hilft mit, vor schädlicher Luftverunreinigung zu schützen. Zudem bringt Ihnen eine gut gewartete Anlage erhebliche Einsparungen bei den Heizkosten.

Die obligatorischen Kontrollen einer Öl- oder Gasheizung

Der Bund verlangt mit der Luftreinhalteverordnung (LRV), dass Öl- oder Gasheizungen in der Regel alle zwei Jahre einer Kontrolle unterzogen werden. Messpflichtig sind alle Öl- und Gasheizungen mit Ausnahme von atmosphärischen Gasbrennern. Dabei unterscheidet man drei obligatorische Kontrollarten:

Erst- oder Abnahmekontrolle

Bei einer neuen oder sanierten Öl- oder Gasheizung wird noch während der Garantiezeit Ihre Anlage von einer anerkannten Fachfirma überprüft. So haben Sie die Gewissheit, dass Ihre neue Heizung korrekt arbeitet und die Grenzwerte nicht überschreitet.

Routinekontrolle

Alle 2 Jahre findet eine Abgasmessung Ihrer Öl- oder Gasheizung durch eine anerkannte Fachfirma statt.

Unser Tipp

Wählen Sie eine anerkannte Fachfirma für Ihre Heizung.

Sie können die in der Gemeinde Münchenstein anerkannten Fachfirmen dem Informationsblatt *Autorisierte Fachfirmen* entnehmen.

Dieses Informationsblatt kann auf der Bauverwaltung bezogen werden

Für weitere Informationen zum Thema Feuerungskontrolle besuchen Sie den Online-Schalter unsere Website www.muenchenstein.ch